

Dr. Claudia Weinkopf

## **Plädoyer für einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland**

*ver.di-Landesbezirksfrauenkonferenz am 27. Januar 2007 in Trier*

**Aus der Perspektive von Frauen ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland dringend erforderlich. Tarifliche Mindestlöhne über Allgemeinverbindlichkeit und Entsendegesetz sind keine Alternative, weil sie insbesondere in typischen Frauenbranchen häufig nicht zustande kommen werden bzw. keine Wirkung entfalten können.**

In der aktuellen politischen Debatte spielt die besondere Betroffenheit von Frauen durch Niedriglöhne als Argument für Mindestlöhne – überraschend oder auch nicht – bislang (fast) keine Rolle. Entsprechende Forderungen und Positionspapiere von Frauenverbänden und -gremien finden in der Politik kaum Gehör. Ebenso wenig wird in Deutschland öffentlich breit darüber diskutiert, dass die Abstände zwischen Männer- und Frauenlöhnen im internationalen Vergleich extrem groß sind.<sup>1</sup>

Dies liegt auch daran, dass Frauen – wie vorliegende Studien zum Ausmaß von Niedriglöhnen in Deutschland übereinstimmend zeigen – die große Mehrheit derjenigen stellen, die für Niedriglöhne arbeiten. Die Niedriglohnschwelle liegt nach OECD-Definition bei zwei Dritteln des jeweiligen nationalen Medianlohnes (mittleren Loh-

---

<sup>1</sup> Nach Angaben aus dem Gender-Datenreport des Bundesfamilienministeriums 2005 verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt nur 62,4% der Männereinkommen, wobei die Einkommensunterschiede in Ostdeutschland (84,3%) deutlich weniger ausgeprägt sind als in Westdeutschland (58,8%). Eine wesentliche Ursache hierfür ist der deutlich höhere Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter westdeutschen Frauen. Aber selbst wenn man diesen Faktor ausklammert und nur die Erwerbseinkommen von Vollzeitbeschäftigten vergleicht, kamen Frauen in Deutschland (2002) im Durchschnitt nur auf 78% der Männereinkommen (76% in West- und 92% in Ostdeutschland). Zudem haben die westdeutschen Frauen in den vergangenen 25 Jahren diesbezüglich kaum Boden gut machen können: Im Jahre 1977 erreichten sie 72% der durchschnittlichen Männereinkommen; und bis 2002 konnte diese Relation nur um 4 Prozentpunkte gesteigert werden. Dahinter steht allerdings – immerhin – eine deutlich gestiegene Frauenerwerbsquote.

nes).<sup>2</sup> Unsere eigenen Berechnungen haben auf der Basis zweier unterschiedlicher Datensätze hierzu Folgendes ergeben:

- Unter den **Vollzeitbeschäftigten** stellen Frauen mit 64,1% **fast zwei Drittel** der Niedriglohnbeschäftigten. Oder anders ausgedrückt: Knapp 31% der weiblichen Vollzeitbeschäftigten arbeiten für Niedriglöhne, während der Niedriglohnanteil bei den Männern mit 10% weitaus niedriger liegt. Insgesamt liegt der Niedriglohnanteil (2003) bei knapp 18%.<sup>3</sup>
- Unter **allen abhängig Beschäftigten** (einschließlich Teilzeit- und Minijobs)<sup>4</sup>, die für Niedriglöhne arbeiten, liegt der Frauenanteil mit **69,6%** sogar noch höher. Dies liegt vor allem daran, dass das Niedriglohnrisiko für Teilzeitbeschäftigte und in Minijobs deutlich höher ist als für Vollzeitbeschäftigte. Nach dieser Berechnung liegt der Niedriglohnanteil in Deutschland bei insgesamt 20,8% – differenziert nach Beschäftigungsform unter Vollzeitbeschäftigten bei 14,6%, unter sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten bei 21,1% und bei Minijobs sogar bei 85,8%. In Minijobs verdient also fast jede/r schlecht – weitgehend unabhängig von Qualifikation und Art der Tätigkeit!

Von **allen Frauen mit Niedriglöhnen** arbeiteten nach unseren Berechnungen im Jahre 2004 39,1% in Vollzeit, 25,8% in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und 35,1% in Minijobs. Bei Frauen kommen also häufig niedrige Stundenlöhne und kurze Arbeitszeiten zusammen, was dazu führt, dass sie ganz besonders geringe Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung haben.

Dies ist vielleicht auch eine Erklärung dafür, dass Frauen in der Mindestlohndebatte bislang nur selten als wichtige Personengruppe benannt werden. Im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit steht eher der Familienvater, der trotz Vollzeit (sowie ggf. Überstunden) so wenig verdient, dass er hiervon seine Familie nicht ernähren kann. Bei Frauen ist das Problem scheinbar weniger gravierend: Wenn so viele in Teilzeit oder Minijobs arbeiten, dann handelt es sich – so mögen viele denken – doch vermutlich überwiegend um „Zuverdienerinnen“, die trotz der niedrigen Löhne nicht von Armut betroffen sind, weil es auch noch einen im Zweifel besser verdienenden Ehemann oder Partner gibt...

Richtig ist an solchen Überlegungen lediglich, dass nicht alle Niedriglohnbeschäftigten von Armut betroffen sind, weil im Haushaltskontext mehrere Einkommen zusammen kommen können, so dass das Haushaltseinkommen insgesamt über der Ar-

---

<sup>2</sup> Zur Orientierung: Bei Vollzeit waren dies 2003 für Deutschland gesamt monatlich 1.661 € brutto (bzw. bei Berechnung separater Niedriglohnschwellen 1.736 € in West- bzw. 1.309 € in Ostdeutschland). Bezogen auf alle Beschäftigten lagen die Niedriglohnschwellen 2004 bei getrennter Ost-West-Betrachtung bei Bruttostundenlöhnen von 9,83 € (West) bzw. 7,15 € (Ost).

<sup>3</sup> Legt man eine einheitliche Niedriglohnschwelle für Deutschland zugrunde, liegt der Niedriglohnanteil sogar bei 19,6% (2003).

<sup>4</sup> Ausgenommen wurden bei beiden Berechnungen Personengruppen, für die sich keine sinnvollen Stundenlöhne berechnen lassen – z.B. Auszubildende, Mithelfende Familienangehörige, Selbständige, Praktikant/innen etc..

mutsschwelle liegt. Tatsächlich sind vor allem Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit die zentrale Ursache für Armut und nur z.T. niedrige Erwerbseinkommen. Falsch ist aber die Unterstellung, dass weniger Frauen mit Niedriglöhnen im Haushaltskontext arm sind. Nach Berechnungen von Irene Becker (2006) liegt die Quote der Frauen mit Niedriglöhnen, die im Haushaltskontext unterhalb der Armutsschwelle liegen, mit 19% nur geringfügig niedriger ist als bei Männern mit Niedriglöhnen (22%).

Und gerade in diesem Kreis sind wir uns sicherlich einig, dass die Absicherung über einen Partner ohnehin nicht dauerhaft stabil sein muss. Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung können dies rasch und nachhaltig ändern.

Armutsvermeidung ist aber ohnehin nur ein Argument, das für gesetzliche Mindestlöhne spricht. Ein weiteres gewichtiges Argument bezieht sich auf die Verhinderung von Lohndumping, das in Deutschland immer weiter um sich greift. Inzwischen müsste allgemein bekannt sein, dass sich Niedrigstlöhne keineswegs auf tariffreie Beschäftigungsbereiche beschränken und auch kein ausschließlich ostdeutsches Phänomen sind.

Weniger als 7,50 € – also die aktuelle gewerkschaftliche Forderung – verdienen bundesweit rund 4,6 Millionen Beschäftigte. Und etwa ein Drittel dieser Beschäftigten erhalten (rund 1,5 Millionen) sogar weniger als 5 € brutto pro Stunde! In Relation zum durchschnittlichen Stundenlohn in Deutschland entsprechen 5 € brutto etwa einem Anteil von ca. 33%. Die betroffenen Beschäftigten verdienen damit sogar noch weniger, als in den USA zulässig ist, wo der – im internationalen Vergleich ohnehin eher symbolische – staatliche Mindestlohn etwa auf diesem Niveau liegt (und zudem in Kürze deutlich erhöht werden soll)!

Ein drittes Argument für einen gesetzlichen Mindestlohn bezieht sich auf die Finanzierungsgrundlagen des Sozialstaates: Unternehmen in Deutschland können sich bislang darauf verlassen, dass der Staat bei niedrigen Löhnen die Ausfallbürgschaft übernimmt – z.B. durch ergänzende Ansprüche auf Arbeitslosengeld II, wenn der Bedarf im Haushaltskontext nicht über die eigenen Einkünfte gedeckt werden kann. Im September 2005 betraf dies gut 900.000 Erwerbstätige – und nach einer aktuellen Berechnung von Irene Becker hätten sogar rund 2 Millionen Beschäftigte Anspruch auf staatliche Zuzahlungen, machen diesen bislang aber nicht geltend.

Nun gibt es zahlreiche Stimmen, die vor der Einführung von Mindestlöhnen warnen. Dies würde zu einem massiven Wegfall von Arbeitsplätzen führen und hiervon seien gering Qualifizierte, die ja besonders schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, besonders betroffen. Hierzu nur einige kurze Kommentare: Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass von Niedriglöhnen in Deutschland vorwiegend gering Qualifizierte betroffen seien. Tatsächlich haben aber rund drei Viertel der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. Auch die Beschäftigungsschädlichkeit von Mindestlöhnen ist keineswegs gesichert. Vorliegende Studien kommen diesbezüglich zu ganz unter-

schiedlichen Ergebnissen. In Großbritannien wurde 1999 bei der Einführung des britischen Mindestlohnes Ähnliches befürchtet, aber tatsächlich ist dort die Beschäftigung in den vergangenen Jahren trotz deutlicher Erhöhungen des Mindestlohnes stark gestiegen. In den USA fordern aktuell mehr als 650 Wirtschaftswissenschaftler/innen eine deutliche Erhöhung des dortigen Mindestlohnes, während die große Mehrheit der deutschen Wirtschaftsprofessor/innen nach wie vor behauptet, dass Mindestlöhne per se negative Beschäftigungswirkungen hätten.

Tatsächlich steht Deutschland im internationalen Vergleich ziemlich alleine. In 20 von 27 EU-Mitgliedsländern gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn – und in den anderen Ländern Mechanismen, die für eine deutlich höhere Tarifbindung sorgen als in Deutschland. Europäische Nachbarländer wie Frankreich, die Niederlande, Großbritannien, Belgien, Luxemburg und Irland haben aktuell Mindestlöhne von knapp 8 bis über 9 € (und gegenüber 2006 Erhöhungen zwischen 1,9 und 8,5% umgesetzt).

Warum soll in Deutschland nicht gehen, was in vielen anderen Ländern möglich ist? Deutschland braucht dringend einen gesetzlichen Mindestlohn – und Frauen würden hiervon überproportional profitieren. Tarifliche Mindestlöhne sind dazu keine Alternative, sondern allenfalls eine Flankierung, weil die erforderlichen Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung und Einbeziehung in das Entsendegesetz nur in wenigen Branchen gegeben sind. Typische Niedriglohnbereiche mit hohen Frauenanteilen blieben oftmals außen vor. Unstrittig ist, dass gesetzliche Mindestlöhne alleine nicht automatisch zu einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen führen würden, denn selbst 7,50 € pro Stunde reichen bei Teilzeitarbeit dafür i.d.R. nicht aus. Aber sie wären ein äußerst wichtiger Schritt in diese Richtung!

### **Aktuelle IAQ-Veröffentlichungen zum Thema Mindestlohn**

(auch zum Download unter [www.iaq.uni-due.de](http://www.iaq.uni-due.de))

**Gerhard Bosch / Claudia Weinkopf** (unter Mitarbeit von Thorsten Kalina) (2006): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland? Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung. Bonn.

**Thorsten Kalina / Claudia Weinkopf** (2006): Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland – eine Modellrechnung für das Jahr 2004. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2006. Gelsenkirchen.

**Thorsten Kalina / Claudia Weinkopf** (2006): Ein gesetzlicher Mindestlohn auch in Deutschland? Modellrechnungen für Stundenlöhne zwischen 5,00 und 7,50 € – und wie machen es die anderen? IAT-Report 2006-06. Gelsenkirchen.

**Thorsten Kalina / Claudia Weinkopf** (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitarbeit und Minijobs? IAT-Report 2006-03. Gelsenkirchen.

**Claudia Weinkopf** (2006): Mindestbedingungen für die Zeitarbeitsbranche? Expertise für den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.). Gelsenkirchen.